

vom 19. März 2012



Planungssicherheit in Wissenschaft und Forschung

Die aktuellen Diskussionen in Zusammenhang mit der Erweiterung der Finanzierungsplanung für das IST Austria (2017-2026) haben gezeigt, wie wichtig Planungssicherheit im Forschungsbereich ist. Aufgrund der zeitgleich laufenden Planungs- und Reformprozesse anderer wesentlicher und schon seit langem exzellenter Institutionen des Wissenschafts- und Forschungssystems haben VertreterInnen dieser Institutionen eine Gleichbehandlung eingefordert.

Aus Sicht des Rates für Forschung und Technologieentwicklung ist die ausreichende Planbarkeit von Forschungsfinanzierung nicht nur begrüßenswert, sondern notwendig. Die langfristige Absicherung des IST Austria ist daher vorbildlich. Gleiches muss allerdings auch für alle anderen österreichischen Forschungseinrichtungen gewährleistet werden.

Die EU-Kommission hat ihren Mitgliedsstaaten empfohlen, mittelfristig zwei Prozent des BIP für den tertiären Bildungsbereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) aufzuwenden. Der österreichische Nationalrat (24. September 2008) und die österreichische Bundesregierung (3. November 2009) haben sich ebenfalls zu diesem Ziel bekannt. Will die österreichische Bundesregierung dieses Ziel erreichen, muss dies – unter Berücksichtigung einer stärkeren Leistungsorientierung, einer Effizienzsteigerung im Output sowie einer Sicherung der sozialen Chancengleichheit – auch budgetäre Konsequenzen haben.

Die finanzielle Planungsbasis und eine entsprechende Absicherung der zentralen Einrichtungen des österreichischen Wissenschafts- und Forschungssystems müssen in diesem Sinne im Bundesbudget verankert werden. Dafür ist das in der FTI-Strategie angekündigte Forschungsfinanzierungsgesetz erforderlich, das einen Korridor für die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen festlegen muss, um das Quotenziel von 3,76 Prozent des BIP bis 2020 zu erreichen.

bei der Abwicklung aller geplanten Ein wesentlicher Baustein Finanzierungsschritte Forschungsbereich regelmäßige im sind Qualitätskontrollen, die objektiv und unabhängig erfolgen. Leistungsvereinbarungen sind stärker als Anreiz für Strukturreformen zu gestalten. Dies betrifft vor allem die Universitäten und die ÖAW. Eine Profilbildung und -schärfung, die auch zu Ausgliederungen und Schließungen einzelner Einheiten führen kann, muss mit einer entsprechenden Strategie hinterlegt werden. Diese ist im Rahmen von

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849 nachvollziehbaren Phasing-Out Prozessen umzusetzen, was natürlich ebenfalls längerfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit erfordert.

Der Rat unterstützt und begrüßt alle Maßnahmen, die zu einem längerfristigen Finanzrahmen und zur Schaffung von Planungssicherheit im österreichischen Forschungsumfeld beitragen. Zur Verbesserung der prekären Finanzierungssituation im österreichischen Wissenschafts- und Forschungssystem ist die Planungssicherheit für nur eine Institution jedoch nicht ausreichend.



Die Ratsversammlung